

Der letzte Beweis

Selbst Gen-Analyse macht Kölner nicht zum US-Bürger

Von Berit Schmiedendorf

Die Botschaft könnte besser gar nicht sein: Mit 99,93-prozentiger Sicherheit, so ergab die amerikanische DNA-Analyse, ist Louis Grant Craig der Vater von Franz Anthöfer. Doch richtig freuen kann sich der 48-jährige Anthöfer darüber nicht. Denn sein leiblicher Vater, den er nie persönlich kennengelernt hat, ist schon mehr als 25 Jahre tot. Und außerdem hilft dem Kölner das DNA-Ergebnis vom November 1999 bei seinem eigentlichen Anliegen auch nicht weiter: als uneheliches Kind eines amerikanischen Soldaten und einer deutschen Mutter die lang ersehnte US-Staatsbürgerschaft zu bekommen.

Die Geschichte ist so alt wie Anthöfer selbst. Im Februar 1951 kommt Franz Anthöfer in einem Kölner Spital auf die Welt. Seine ledige Mutter Babette gibt ihn ins Heim – weil ihr die finanziellen Mittel für ein Kind fehlen und weil sie sich schämt. Denn der Vater gehörte der Besatzungsmacht an, denen es in den ersten Nachkriegsjahren sogar verboten war, sich mit Deutschen anzufreunden. Fraternisierungsverbot nannte man das. Funktioniert hat das Verbot nicht: Bis 1952 kamen in Deutschland mindestens 40 000 uneheliche Besatzungskinder auf die Welt. Doch auch auf deutscher Seite waren Ressentiments gegen Besatzungssoldaten und ihre Werke vorhanden: „Bei der Geburt haben die Nonnen zu mir gesagt ‚Geben Sie Ihren Sohn doch ab, der wird Ihnen nur ein Klotz am Bein sein‘“, erinnert sich Anthöfers Mutter.

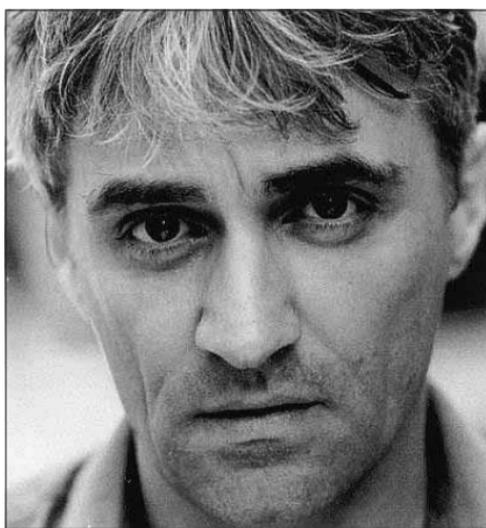
Doch Babette Anthöfer trotzt. In die Geburtsurkunde lässt sie einen „Mister Craig“ als Vater eintragen. Der ist zu dem Zeitpunkt allerdings schon wieder in die USA versetzt worden, von wo aus er einen Brief an seine Ex-Freundin schickt. „Es ist schwer zu glauben, dass ich der Vater Deines Kindes sein soll“, schreibt der Mann, der eine seltene Knochenkrankheit an Franz weiter vererbt hat. Die Anthöfers hören nie wieder von ihm.

Mit 15 Jahren verlässt Franz Anthöfer das Kinderheim und beginnt die Vatersuche. Er fährt quer durch Deutschland, nach London und nach Casablanca – überall dorthin, wo er seinen Vater als GI vermutet. 1971 fliegt er nach Washington, zu der Adresse, die Louis Craig in seinem letzten Brief angegeben hatte. Anhand von Studienunterlagen wird der Sohn fündig und macht den Wohnsitz seines Vaters, der inzwischen Rechtsanwalt ist, in einer Kleinstadt in West-Virginia aus. In Weston, einer 5000-Seelen-Gemeinde, angekommen, stellt Anthöfer fest, dass sein Vater wenige Wochen zuvor an einem Gehirnschlag gestorben ist.

Zurück in Deutschland macht der 19-Jährige das Abitur. Anthöfer absol-

viert eine Pilotenausbildung und fliegt Frachtgut, vor allem in Asien. Zehn Jahre später hat er genug Beweise zusammengestellt, um beim Kölner Amtsgericht eine Vaterschaftsanerkennung anzustrengen. Da auch seine Mutter in den Zeugenstand tritt, stellt das Gericht im November 1981 den verstorbenen Louis Craig als Vater von Franz Anthöfer fest.

Die Amerikaner erkennen das deutsche Zivilurteil jedoch nicht an – bis heute. Weil Anthöfer ein amerikanisches Urteil über die Vaterschaftsfeststellung braucht, um die US-Staatsbürgerschaft zu erhalten, setzt er 1996 in Weston eine Exhumierung der Leiche durch. Eine DNA-Analyse soll die



Franz Anthöfer hilft auch das DNA-Ergebnis nicht weiter. S.Worring

Vaterschaft Craigs beweisen. Doch die Untersuchungen ziehen sich hin. Anthöfers Touristenvisum läuft ab, im Juni 1997 wird er nach Deutschland ausgeflogen. Die Einreise in die USA ist ihm für zehn Jahre untersagt.

Das Ergebnis der Analyse, drei Jahre nach der Exhumierung vom obersten Gerichtsmediziner des Bundesstaats West-Virginia festgestellt, nützt Anthöfer wenig. Denn für eine erneute Vaterschaftsklage, für deren Erfolg nach der Rechtslage des Bundesstaats West-Virginias sogar ein DNA-Ergebnis von mindestens 98 Prozent ausreichen würde, fehlt ihm das Geld. Konkrete Unterstützung kann ihm auch das Auswärtige Amt in Berlin nicht bieten – denn das schaltet sich nur in Strafrechtsverfahren ein, nicht aber in Zivilverfahren.

„Die Amerikaner wollen meinen Fall einfach aussitzen“, glaubt Anthöfer. Für eine Verschleppung spricht in der Tat vieles, nicht zuletzt die mehrjährige Gen-Analyse. Die Münchner Humanbiologin Hildegard Haas-Rochholz, die selbst über molekularbiologische und genetische Untersuchungsformen an der FBI-Akademie in Virginia geforscht hat, sagt: „Für so eine DNA-Untersuchung brauchen wir höchstens drei Wochen.“



Bis 1952 kamen in Deutschland mindestens 40 000 uneheliche Besatzungskinder zur Welt. Foto: SZ-Archiv